

# Preisblatt über die technische Einrichtung zur Steuerung der Einspeiseleistung im Rahmen des Einspeisemanagements nach § 9 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2023)



im Verteilernetz Strom der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH – gültig ab 01.01.2026

## Ihre Preise im Überblick.

Die beiden Optionen werden im „Informationsblatt zum Einspeisemanagement bei EEG/KWK-Anlagen“ näher beschrieben.

### EEG-Box nach EEG §9

Leistungen	Preis Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.	
Lieferung der technischen Einrichtung <sup>1, 4</sup> Anlagenparametrierung und Aufbau der Mobilfunkverbindung <sup>2</sup>	2.260,96 €	einmalig
Datenübertragung und Rechnungsstellung für die Entschädigungszahlung	12,84 € <sup>3</sup>	monatlich
Montagekosten	290,00 €	einmalig

### Antrag auf Zusatzleistung (intelligentes Messsystem) nach MSBG §34 (2)

Leistungen	Preis Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.	
Lieferung der technischen Einrichtung <sup>1</sup> Anlagenparametrierung und Aufbau der Mobilfunkverbindung <sup>2</sup>	Kostenlos	einmalig
Datenübertragung und Rechnungsstellung für die Entschädigungszahlung	42,02 € <sup>3</sup>	jährlich
Montagekosten	Kostenlos	einmalig

1) Die technische Einrichtung geht in das unterhaltspflichtige Eigentum des Anlagenbetreibers über. Eigentumsgrenze ist die Schnittstelle am Zähler.

2) Eine standardmäßige Mobilfunkverbindung ist zur Datenübertragung notwendig, um Befehle und Ist-Werte zu übermitteln.

3) Die laufenden Kosten unterliegen einer zukünftigen Anpassung. Im Falle einer Anpassung hat der Anlagenbetreiber ein Sonderkündigungsrecht.

4) Der Einbau der technischen Einrichtung richtet sich nach der Verfügbarkeit und kann sich ggf. verzögern

## Unsere Leistungen, Ihre Vorteile

- Das Komplettpaket beinhaltet die technische Einrichtung in Form einer Steuerbox sowie ein Mobilfunkmodem zur Datenanbindung.
- Die Parametrierung und Kommunikationsanbindung der technischen Einrichtung mit den für den Betrieb notwendigen Einstellungen erfolgt durch die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH.
- Die Störungsbeseitigung nach Gewährleistungspflicht erfolgt vor Ort durch ein im Installateur-Verzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen oder durch die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH.
- Entschädigungszahlungen: Gemäß § 13 EEG ist der Netzbetreiber zu Entschädigungszahlungen verpflichtet, wenn diese durch das Einspeisemanagement verursacht wurden. Die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH ermittelt den Entschädigungsbetrag unter Berücksichtigung der Ersatzwertbildung und leistet die Entschädigung gegenüber dem Anlagenbetreiber.
- 2 Jahre Gewährleistung: Für die durch die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH gelieferten und eingebauten Teile gilt eine Gewährleistungsfrist (Mängelhaftung) von zwei Jahren ab Inbetriebnahme.